

## STATUTEN Natur vom Puur im Rafzerfeld

Art. Text

### 1 Name und Sitz

Unter dem Namen „Natur vom Puur im Rafzerfeld“ besteht ein Verein mit Sitz am Wohnort des Präsidenten, im Sinn von ZGB-Artikel 60 ff.

### 2 Zweck

Der Verein fördert die Aufwertung und Vernetzung von ökologisch wertvollen Flächen im Rafzerfeld (Gemeinden Eglisau, Rafz, Wil ZH, Hüntwangen und Wasterkingen). Insbesondere fördert der Verein die Anlage, Aufwertung und Vernetzung von qualitativ hochwertigen ökologischen Ausgleichsflächen auf landwirtschaftlichen Betrieben.

### 3 Tätigkeiten

- Beratung der Landwirtschaftsbetriebe
- Ausrichten von Unterstützungsbeiträgen für Saat- und Pflanzgut
- Ausrichten von Flächenbeiträgen für besondere ökologische Leistungen
- Information und Aufklärung der Öffentlichkeit
- Erarbeiten und Umsetzen des Vernetzungsprojektes nach ÖQV (Öko Qualitäts Verordnung)
- Zusammenarbeit mit anderen Institutionen zum Zweck der Aufwertung der Landschaft und der Lebensräume

### 4 Mitgliedschaft

Mitglieder können natürliche Personen, juristische Personen oder öffentliche Körperschaften werden, welche bereit sind sich für die Zwecke des Vereins einzusetzen.

Der Eintritt von Mitgliedern kann jederzeit erfolgen.

### 5 Die Organe

Die Organe des Vereins sind:

- Die Mitgliederversammlung
- Der Vorstand
- Die Arbeitskommission
- Die Rechnungsrevisoren/Innen



## 6 Die Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung wird jährlich, spätestens vier Monate, nach Abschluss des Kalenderjahres abgehalten. Eine ausserordentliche Versammlung kann von mindestens drei Mitgliedern oder vom Vorstand verlangt werden.

Die Mitgliederversammlung wählt den Vorstand und den/die PräsidentenIn für die Dauer von zwei Jahren. Sie ist dabei an die Zusammensetzung gemäss Statuten Artikel 7 gebunden.

Der Vorstand konstituiert sich selbst.

Die Mitgliederversammlung wählt zwei RevisorenInnen für die Dauer von zwei Jahren.

Die Mitgliederversammlung genehmigt das Budget, die Jahresrechnung, den Jahresbericht und legt die Grundzüge der Vereinstätigkeit fest. Zudem kann Sie den Ausschluss eines Mitgliedes beschliessen.

## 7 Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus dem/der PräsidentenIn als Sitzungsleiter, dem/der KassierIn, dem/der AktuarIn und den BeisitzernInnen.

Der Vorstand besteht aus maximal 15 Personen und ist folgendermassen zusammengesetzt:

- 1 VertreterIn pro Gemeinde
- 4 VertreterInnen aus der Landwirtschaft
- Der Vorstand kann durch Personen aus verschiedenen Bereichen ergänzt werden

Der Vorstand entscheidet in allen Angelegenheiten welche nicht durch die Statuten ausdrücklich anderen Organen vorbehalten sind.

Der Vorstand kann von drei Mitgliedern oder von der Arbeitskommission einberufen werden.

Der Vorstand kann Aufgaben an die Arbeitskommission delegieren.

## 8 Die Arbeitskommissionen

Arbeitskommissionen werden vom Vorstand gewählt . Ihre Funktionen sowie die Kompetenzen werden durch den Vorstand bestimmt.

Die Arbeitskommission entscheidet selbständig im Rahmen des bewilligten Budgets über auszuführende Arbeiten, ausführende Personen und Ausgaben.



## 9 Die RechnungsrevisorenInnen

Die RechnungsrevisorenInnen prüfen jährlich einmal die Rechnung des Vereins und erstatten der Mitgliederversammlung darüber Bericht. Sie müssen dem Verein selbst nicht angehören.

## 10 Finanzen

Die Einnahmen des Vereins bestehen aus:

- Mitgliederbeiträgen
- Freiwilligen Spenden
- Projektbeiträgen von öffentlichen und privaten Körperschaften

Mitgliederbeiträge werden jährlich an der Mitgliederversammlung bestätigt oder festgelegt.

## 11 Haftung

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen.

## 12 Statutenänderung und Auflösung

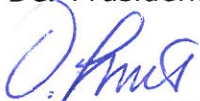
Beschlüsse über eine Änderung von Vereinszweck, Vereinstätigkeit und Zusammensetzung des Vorstandes sowie die Auflösung des Vereins bedürfen einer Mehrheit von  $\frac{3}{4}$  der anwesenden Mitglieder.

Für alle anderen Statutenänderungen genügt das absolute Mehr der anwesenden Mitglieder.

Wird der Verein aufgelöst, so ist das Vereinsvermögen einer zielverwandten Organisation oder einem zielverwandten Projekt zuzuwenden.

Die vorliegenden Statuten wurden an der Mitgliederversammlung vom 19. April 2012 genehmigt.

Der Präsident



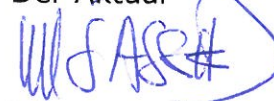
Daniel Spühler

Die Kassierin



Sybille Sigrist

Der Aktuar



Viktor Strässler

